

Karrieren statt Barrieren: Zugänglichkeit von Schweizer Hochschulen für Menschen mit Behinderungen

Autor(en): **Hollenweger, Judith / Enz, Carole**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 5: **Behindertengerechtes Bauen**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

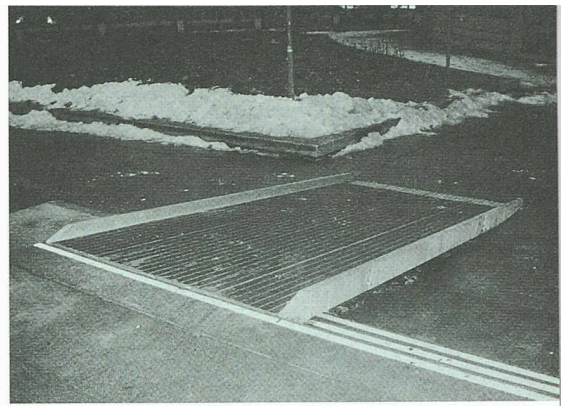
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karrieren statt Barrieren

Zugänglichkeit von Schweizer Hochschulen für Menschen mit Behinderungen



Alle Stockwerke der Hochschule sind stufenfrei erreichbar, und der Lift ist gross genug. Die Kontrollknöpfe jedoch sind vom Rollstuhl aus nicht erreichbar – der Lift ist zwar vorhanden, aber nicht benützbar. Die Probleme sind nicht immer dort zu finden, wo Nichtbehinderte sie vermuten würden.

Treppen für Rollstuhlfahrer, Vorlesungen für Gehörlose, Fachbücher für Blinde – diese Hindernisse sind augenfällig, andere bleiben aber meist unerkannt. Eigentlich wissen wir nur wenig über die Probleme und Herausforderungen, die sich für Menschen mit Behinderungen während eines Hochschulstudiums stellen. Welche Erleichterungen oder Erschwernisse begegnen ihnen, und wie können diese objektiv eingeschätzt werden? International wird bei der Bewertung der Zugänglichkeit komplexer Lebensbereiche für Behinderte oft das «4-A»-Schema verwendet – eingeschätzt werden *Availability* (Verfügbarkeit), *Accessibility* (Zugänglichkeit), *Acceptability* (Akzeptierbarkeit) und *Adaptability* (Anpassbarkeit).

Verfügbarkeit

In der Schweiz sind genügend Hochschulen mit einem breiten und qualitativ guten Angebot an Studiengängen vorhanden. Für uns ist es selbstverständlich, dass sie angemessen mit Computern, Arbeitsplätzen und Hörsälen ausgestattet sind. Anders ist es jedoch mit der Verfügbarkeit von Hilfsmitteln, auf die Behinderte angewiesen sind, um ein Hochschulstudium zu absolvieren. Hochschulen verfügen nicht über öffentlich zugängliche Computer mit Sprachausgaben oder Braille-Zeile (Geräte, die Texte hörbar machen oder die auf dem Bildschirm sichtbaren Zeilen in tastbare Blindenschrift übersetzen). Daher sind blinde Studierende darauf angewiesen, diese Hilfsmittel bei der Invalidenversicherung (IV) beantragen zu können. Doch was macht einer, wenn der Laptop erst ein Jahr später bewilligt wird und schon zwei Semester ohne Notizen verflissen sind? Nur schon das Fehlen von Vorlesungsskripten, die eine Blinde später einscannen und durcharbeiten würde, ist eine enorme Hürde.

Auch in Bezug auf Räumlichkeiten bestehen Anforderungen: An der Universität Zürich etwa wurde vor einigen Monaten ein Ruheraum eingerichtet, in dem sich neben Liegemöglichkeiten auch rollstuhlgängige Einrichtungen wie Dusche und WC befinden. Wer von uns würde einen ganzen Tag an einer Hochschule studieren wollen, wenn es im Umkreis von einer Stunde Weg keine Toilette gäbe? Die Möglichkeit, sich über Mittag oder in einer Zwischenstunde hinlegen zu können, kann zudem für einen Studenten mit multipler Sklerose den Unterschied zwischen Teilnahme am Studium und Zuhausebleiben bedeuten. Auch ein Kühlschrank befindet sich im besagten Ruheraum. Die kühle Lagerung von Medikamenten und die diskrete Verstaung von medizinischen Geräten wie Kathetern ist somit gewährleistet.

Zugänglichkeit

Vorlesungen in grossen Hörsälen sind meistens nicht sehr angenehm, die fest verankerten Sitze versperren den Weg in die Mitte der Reihen, oder die vorderen Reihen sind nur über viele Tritte erreichbar. Nicht nur der Zugang zum bevorzugten Platz ist versperrt. Der Weg zur Professorin für eine Frage nach der Vorlesung ist ebenfalls unüberwindbar. Die Lösung ist simpel: auf gut zugänglichen Seiten einige Sitze entfernen. Rollstuhlfahrer können sich dort bequem einrichten.

Besonders frustrierend ist es, wenn Lifte zwar gross genug sind und stufenfrei alle Stockwerke einer Hochschule verbinden, die Kontrollknöpfe jedoch so hoch liegen, dass sie sitzend nicht erreichbar sind – der Lift ist zwar vorhanden, aber nur bis in den ersten Stock benützbar.

Akzeptierbarkeit

«Die rollstuhlgängige Toilette? – Ja, wir haben eine, die ist bei uns immer abgeschlossen. Sie können den Schlüssel aber bei der Garderobe holen.» Was tun, wenn diejenige Person nicht auffindbar ist, welche die Schlüssel hortet? Die Abschiessregelung sollte eigentlich die Betroffenen schützen und die WCs vor dem Ansturm der nichtbehinderten Kommilitonen abschirmen. Doch ist dies zumutbar? In diesem Fall bietet sich der Euroschlüssel als optimale Lösung an. Dessen Träger kann damit verschlossene Anlagen für Behinderte in ganz Europa öffnen (siehe Kasten).

Andere Probleme lassen sich nicht so einfach lösen: Oft müssen Blinde Stunden damit verbringen, Bücher und Skripte einzuscannen, um den Text in eine für sie lesbare Form zu bringen. Die Alternative ist ein Auftrag an die Blindenbibliothek, doch es dauert oft Monate, bis ein Auftrag bearbeitet werden kann – eine inakzeptable Zeit, wenn der Abgabetermin der Semesterarbeit näher rückt.

In andern Fällen ist der gehörlose Student vom Goodwill der Sekretärin abhängig, um zu erfahren, was der Professor in der Vorlesung gesagt hat. Zu Fachinformationen zu den in der Vorlesung besprochenen Beispielen und Übungen kommt er auf diesem Weg kaum. Wäre hier nicht ein professioneller Umgang möglich?

Anpassbarkeit

Die Anpassbarkeit der Hochschule, der Dozierenden und der angebotenen Leistungen an die Bedürfnisse behinderter Menschen ist zum Teil sehr einfach realisierbar. Die mangelnde Erfahrung führt allerdings oft zu Ungerechtigkeiten – einige Studierende erhalten alle Erleichterungen, die sie benötigen oder wünschen, während andere auf Unverständnis stossen. Blinde Studierende berichten etwa darüber, dass es Dozierende gibt, die auch nach dreimaligem Nachfragen es nicht schaffen, sich an die besonderen Bedürfnisse einer blinden Studentin anzupassen. In diesem Fall wäre Hilfe simpel: eine Kopie von den präsentierten Folien erstellen, so dass eine Kollegin zu einem späteren Zeitpunkt die benötigte Beschreibung mündlich liefern kann.

Ein anderes Thema sind die Prüfungsmodalitäten. Ein gehörloser Student kann schriftlich adäquater geprüft werden als mündlich – das leuchtet ein. Doch braucht jemand, der aufgrund seiner motorischen Voraussetzungen weniger schnell schreiben kann, mehr Zeit für eine Prüfung? Muss der Professor neben der Multiple-Choice-Prüfung tatsächlich noch ganz andere Prüfungsfragen auf Tonband sprechen für den blinden Studenten und seine Antworten speziell beurteilen? Bei Unsicherheiten seitens von Dozierenden hilft die Broschüre der Universität Zürich (auf dem Internet, siehe Kasten). Auch die Anpassbarkeit von Internet-Seiten für blindentaugliche Browser ist für sehbehinderte Studierende ein zentrales Thema. In den letzten Jahren haben sich die über das Internet zugänglichen Informationen zu einem wichtigen Arbeitsinstrument für Studierende entwickelt. In der Schweiz wird gegenwärtig ein «Virtual Campus» aufgebaut, der den Zugang zur Hochschule für viele Behinderte erleichtern könnte – dies aber nur, wenn einige Grundregeln beachtet werden (siehe Kasten).

Manche Erschwernisse ergeben sich aus den Funktionseinschränkungen, die mit einer Behinderung in Zusammenhang stehen. Mit denen lernen die Betroffenen zu leben. Andere jedoch könnten mit entsprechenden Massnahmen in der Umwelt vermieden werden. Das Nationalfondsprojekt «Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen» möchte nicht nur aufzeigen, wo diese ansetzen könnten. Es möchte auch zu Veränderungen anregen und diese gemeinsam mit den betroffenen Hochschulen und Behörden angehen.

«Sozialstaat Schweiz» forscht

Um mehr über die Lebenslage von Behinderten in der Schweiz zu erfahren, hat der Schweizerische Nationalfonds vor zwei Jahren innerhalb des Nationalen Forschungsprogramms «Sozialstaat Schweiz» ein Modul «Behinderung/Invalidität» definiert. Eines der Projekte beschäftigt sich mit der Situation an Schweizer Hochschulen (Projektleitung: Joe Manser). Die drei Hauptfragen sind: Wie viele Studierende in der Schweiz sind von einer Behinderung betroffen? Welche Erleichterungen oder Erschwernisse begegnen ihnen auf dem Weg zu einem Hochschulabschluss? Wer sind diese Studierenden, welche Erfahrungen machen sie, und wie fanden sie den Weg zur Hochschule? Im nebenstehenden Beitrag wird der zweiten Frage nachgegangen.

Internet-Links

Für weitere Informationen, für Zwischenberichte zu den einzelnen Projekten, für Links und Literaturhinweise siehe www.sozialstaat.ch. Der Schweizerische Hochschulführer für Studierende mit Behinderungen ist unter www.uniability.ch erreichbar. Zum Euroschlüssel sind im Internet unter www.eurokey.ch ein Verzeichnis und weitere Informationen zu finden. Was Internet-Seiten behindertenfreundlich macht, kann unter www.webaccessibility.de nachgelesen werden. Hinweise für Dozierende zur Anpassung von Studienanforderungen, Vorlesungen und Prüfungsmodalitäten gibt es unter www.behinderung.unizh.ch/Pages/07_dozenten.html.

Umbau und Neubau

Stehen Umbauten in öffentlichen Gebäuden an und sollen Zugangsprobleme für Behinderte vermieden werden, kann Rat bei den zuständigen kantonalen Stellen in den Bauämtern geholt werden. Die Universität Zürich etwa arbeitet eng mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zusammen und nützt das dort vorhandene Know-how für die bereits seit einigen Jahren laufende Renovation des Hauptgebäudes.

Obwohl entsprechende Normen bereits seit langer Zeit in allen Kantonen der Schweiz erlassen wurden, werden auch heute noch für Behinderte nicht zugängliche öffentliche Gebäude gebaut. Ein Nationalfonds-Projekt untersucht die Gründe für diese Vollzugsprobleme im Planungsprozess.

Die Stadt Bülach im Kanton Zürich ist diesbezüglich mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat eine breite Diskussion zum Thema Zugänglichkeit für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger lanciert. Weitere Informationen zu «Bülach – Stadt ohne Hindernisse» sind zu finden im Internet auf der Homepage www.buelach.ch (in die Suchmaske «Stadt ohne Hindernisse» eingeben).

Judith Hollenweger, Dr., Pädagogische Hochschule Zürich, Schönberggasse 1, Postfach, 8021 Zürich, judith.hollenweger@phzh.ch